99063016006000, 99063016006000

Zulassung des vorzeitigen Beginns einer genehmigungsbedürftigen Anlage beantragen

Heruntergeladen am 08.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/215703747/L100038

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99063016006000, 99063016006000
Leistungsbezeichnung I	Zulassung des vorzeitigen Beginns einer genehmigungsbedürftigen Anlage beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Errichtung vor Genehmigungserteilung, Vorläufige Errichtung Anlage, Zulassung vorzeitigen Beginns, BImSchG, Bundesimmissionsschutzgesetz, Bundes-Immissionsschutzgesetz, Innerhalb Genehmigungsverfahren, § 8a BImSchG
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Immissionsschutz (063)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Genehmigung (006)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Anlagenbetrieb und -prüfung (2120100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	17.04.2023
Fachlich freigegen durch	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/__8a.html https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/__8a.html
Teaser	Sie können einen Antrag auf vorzeitige Zulassung einer genehmigungsbedürftigen Anlage stellen.
Volltext	Im Rahmen eines Antrages auf Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz können Sie einen Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns stellen. Um das geplante Vorhaben zu beschleunigen, kann die Errichtung der Anlage gemäß § 8a Abs. 1 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) auch vor der Genehmigungserteilung bis hin zur Prüfung der Betriebstüchtigkeit gestattet werden. Dabei kann es sich um die Genehmigung einzelner Errichtungsschritte oder sogar der gesamten Errichtung handeln, wobei die Zulassung aller Errichtungsmaßnahmen nur ausnahmsweise zulässig ist.
Erforderliche Unterlagen	Spezielle Angaben zu den erforderlichen Unterlagen sind aufgrund der Vielzahl nicht möglich. Informationen dazu erhalten Sie bei der zuständigen Stelle.
Voraussetzungen	• Es kann mit einer Entscheidung zugunsten Ihres Antrags gerechnet werden, • Es besteht ein öffentliches Interesse oder Sie haben

Modul	Sachverhalt
	ein berechtigtes Interesse an dem vorzeitigen Beginn besteht und • Sie sich verpflichten, alle bis zur Entscheidung durch die Errichtung der Anlage verursachten Schäden zu ersetzen und, wenn das Vorhaben nicht genehmigt wird, den früheren Zustand wiederherzustellen.
Kosten	Die Gebühren richten sich nach Nr. 2.1.4 der Thüringer Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz (ThürVwKostOMUEN) vom 14.10.2011.
Verfahrensablauf	Konkrete Angaben zum Verfahrensablauf sind aufgrund der Vielfalt nicht möglich. Mehr Informationen erhalten Sie bei der zuständigen Stelle.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	https://tlubn.thueringen.de/umweltschutz/immissionsschutz/genehmigung-von-anlagen https://tlubn.thueringen.de/umweltschutz/immissionsschutz/genehmigung-von-anlagen
Rechtsbehelf	• Widerspruch • Weitere Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, finden Sie im Bescheid über Ihren Antrag.
Kurztext	• vorzeitige Errichtung einer genehmigungsbedürftigen Anlage nach BImSchG Genehmigung • In einem Verfahren zur Erteilung einer Genehmigung soll die Genehmigungsbehörde auf Antrag vorläufig zulassen, dass bereits vor Erteilung der Genehmigung mit der Errichtung einschließlich der Maßnahmen, die zur Prüfung der Betriebstüchtigkeit der Anlage erforderlich begonnen wird, wenn • mit einer Entscheidung zugunsten des Antragstellers gerechnet werden kann, • ein öffentliches Interesse oder ein berechtigtes Interesse des Antragstellers an dem vorzeitigen Beginn besteht und • der Antragsteller sich verpflichtet, alle bis zur

Modul	Sachverhalt
	Entscheidung durch die Errichtung der Anlage verursachten Schäden zu ersetzen und, wenn das Vorhaben nicht genehmigt wird, den früheren Zustand wiederherzustellen. • zuständig: immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbehörden der Länder (TLUBN oder Landkreise und kreisfreie Städte)
Ansprechpunkt	Bitte wenden SIe sich an die immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbehörden in Thüringen: Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) beziehungsweise die Landkreise- und kreisfreie Städte.
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare vorhanden: Ja Schriftform erforderlich: Ja Formlose Antragsstellung möglich: Nein Persönliches Erscheinen nötig: Nein Online-Dienste vorhanden: Ja
Ursprungsportal	Apply for approval of the early start of a plant requiring a permit, Zulassung des vorzeitigen Beginns einer genehmigungsbedürftigen Anlage beantragen